



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16\_17

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16\_17

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

# NACH DEN KNÜP- PELN DIE SEN

Im letzten Sommer hat die Polizei die Globusdemonstration in die sogenannten Globuskrawalle ungeprügelt.

Gegen 42 Polizisten, die auf der Strasse und vor allem im Globuskeller ihrer Prügellust allzu freien Lauf liessen, wurde Strafanzeige erstattet. Bezeichnenderweise konnte die Untersuchungsbehörde nur 22 Polizisten identifizieren. Ein Einziger wurde schliesslich vor Gericht zitiert. Der Polizist war "der einfachen Körperverletzung, der Nötigung, des Amtsmissbrauchs, der Tätlichkeit und der Sachbeschädigung" angeklagt. FUER DIESEN KATALOG STELLTE DIE BEZIRKSANWALTSCHAFT DEN STRAFANTRAG VON 14 TAGEN BEDINGT.

Gegen 56 Demonstranten wurde Strafanzeige erstattet, 30 werden vor Gericht zitiert.

Gegen den 1. Jugendlichen lautet die Anklage, er hätte "mit den Schuhen Pflastersteine ausgegraben" und damit "auch nicht aufgehört, als W.G. (Polizist) ihn aufforderte, davon abzulassen". FUER DIESEN EINEN TATBESTAND STELLTE DIE BEZIRKSANWALTSCHAFT EINEN STRAFANTRAG VON 45 TAGEN GEFAENGNIS UNBEDINGT.

Dieselben Polizisten, die sich an nichts mehr erinnern konnten, als es sich um Aussagen gegen ihre Kollegen handelte, fanden plötzlich ihr Gedächtnis wieder, um gegen die Demonstranten auszusagen.

Die Taktik der Behörden, einseitig gegen die Demonstranten vorzugehen, hatte sich schon längst bewährt. Seit einem Jahr wird eine einseitige Untersuchung geführt. 11 namhafte Rechtsanwälte haben dagegen protestiert und die Neuaufnahme der Untersuchung aus folgenden Gründen verlangt: DIE GESETZLICH GARANTIERTEN RECHTE DER VERTEIDIGUNG WURDEN MISSACHTET. Foto- und Filmmaterial wurden den Verteidigern vorenthalten, entlastendes Material liess man verschwinden. Zu den Einvernahmen von Zeugen und Sachverständigen wurde die Verteidigung nicht zugelassen.

Die Behörden schreckten auch nicht davor zurück mit Foltermethoden den Jugendlichen Geständnisse abzupressen und sie zu zwingen, verfälschte Protokolle zu unterschreiben.

Es kann kein Zweifel mehr bestehen: die Untersuchungsbehörden haben bei den Untersuchungen gegen die Globus-Demonstranten den 14 der Strafprozessordnung verletzt. Der grobe Rechtsbruch besteht darin, dass weder Angeklagte noch deren Verteidiger bei Befragungen von Belastungszeugen (Polizeifunktionäre) anwesend sein konnten; dass entlastendes Material, das vorlag, nicht in die Akten aufgenommen wurde und damit den Verteidigern, die Akteneinsicht haben müssen ( 17 StPO) nicht zugänglich war.

NAEHERES AM TEACH-IN DER FSZ AM DIENSTAG 20. MAI 2000 h  
bei gutem Wetter: Rosenhof (Treffpunkt Kino Wellenberg)  
bei schlechtem Wetter: Uni-Mensa

PROTESTDEMONSTRATION DES FASS AM MITTWOCH 1830 h Treffpunkt Riviera (Bellevue)